

Preisnachlass beim Neuwagenkauf für Menschen mit Behinderung

Hersteller	Rabatt für Menschen mit Behinderung	Voraussetzungen
<u>Audi</u>	Rabatt von bis zu 15 % auf Neufahrzeuge möglich.	<p>Rabatt auf alle Neufahrzeuge möglich, nicht auf Dienst- und Gebrauchtfahrzeuge. Förderung gilt für alle Modelle. Vorlage des Behindertenausweises mit GdB ab 50. Ein Merkzeichen ist nicht erforderlich.</p> <p>Ein Führerscheinnachweis ist nicht erforderlich, es sei denn, dass kein Schwerbehindertenausweis vorhanden ist, und im Führerschein Fahrhilfen (Automatikgetriebe ist hier nicht ausreichend) eingetragen sind.</p> <p>Berechtigt sind auch contergangeschädigte Personen und Kunden mit Armbehinderung ohne Merkzeichen. Dann muss aus dem Führerschein hervorgehen, dass Fahrhilfen benötigt werden. Der Einbau muss auf Verlangen des Herstellers nachgewiesen werden.</p> <p>Mindesthaltedauer und Nutzung: 6 Monate. Zulassung immer auf die behinderte Person selbst. 2 Fahrzeuge pro Kalenderjahr können bezogen werden.</p> <p>Fahrhilfenprogramm ab Werk für folgende Modellgruppen: A3, A4, A5, A6, Q2, Q3, Q5</p>
<u>BMW / MINI</u>	Menschen mit Behinderung erhalten Sonderkonditionen.	Menschen mit Behinderung erhalten Sonderkonditionen beim Kauf eines BMW und MINI Neufahrzeuges direkt über die BMW und MINI Handelsorganisation, hier können Sie die möglichen Konditionen erfragen.

		<p>Die Konditionen werden vom jeweiligen Händler individuell festgelegt. Die Vorlage eines gültigen Schwerbehindertenausweises ab GdB 50 ist erforderlich.</p> <p>Es werden keine Fahrhilfen ab Werk angeboten, wobei BMW bei evtl. erforderlichen Umbauten eng mit ausgewählten Umrüstanbietern zusammenarbeitet. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auch unter: www.bmw.de/fahrhilfen</p>
<u>Citroën</u>	Rabatte sind modell- und ausstattungsabhängig.	<p>Angebote können beim Citroën-Händler direkt eingeholt werden. Grundsätzlich ist ein Nachweis über den GdB von mindestens 50 für diese Rabatte erforderlich. Dabei ist es unerheblich, ob die behinderte Person selbst fährt oder mit dem Neuwagen befördert wird (zum Beispiel durch Eltern oder Angehörige).</p> <p>Grundsätzlich ist es nicht möglich, verschiedene Rabatte miteinander zu kombinieren. Gleiches gilt auch für andere Sonderrabatte, wie zum Beispiel Journalisten- oder Diplomatenrabatte oder weitere Rabatte für den öffentlichen Dienst.</p> <p>Weitere Informationen auch zu individuellen Umbaumaßnahmen finden Sie hier: www.citroen.de</p>
<u>Dacia</u>	Keine Sonderkonditionen.	Dacia bietet aufgrund des geringen Einkaufspreises der Fahrzeuge keinen Behindertenrabatt an.

<p><u>Fiat</u></p> <p><u>Fiat Professional</u></p> <p><u>Jeep®</u></p> <p><u>Alfa-Romeo</u></p>	<p>Bis zu 27 % Nachlass auf ausgewählte Fiat Modelle.</p> <p>Bis zu 38 % Nachlass für ausgewählte Fiat Professional Modelle.</p> <p>Bis zu 25 % Nachlass für ausgewählte Jeep Modelle.</p> <p>Bis zu 24 % Nachlass für ausgewählte Alfa Romeo Modelle.</p>	<p>Modellabhängiger Nachlass auf die UPE des Herstellers ab Werk. Keine Barauszahlung. Angebot nur für Autonomy-Kunden, gültig für nicht bereits zugelassene Neufahrzeuge bis 31.12.2021.</p> <p>Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. Nur bei teilnehmenden Alfa Romeo/Fiat/Jeep/Fiat Professional-Händlern. Voraussetzung Autonomy: Kopie Behindertenausweis (GdB von mindestens 50), eine Contergan-Schädigung oder eine im Führerschein eingetragene erforderliche Fahrhilfe. Zulassung auf die berechnigte Person oder bei minderjährigen Kindern unter 3 Jahren auf den gesetzlichen Vertreter.</p> <p>Das Fiat Autonomy Programm bietet Mobilitätslösungen wie spezielle Fahrhilfen in Zusammenarbeit mit spezialisierten Partnern an. Weitere ausführliche Informationen unter www.fiatautonomy.de</p>
<p><u>Ford</u></p>	<p>Preisnachlass von € 1.000,00 auf den zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Aktionspreis beim Kauf ausgewählter Ford Modelle.</p>	<p>Dieser Rabatt ist mit anderen Angeboten kombinierbar.</p> <p>Beim Kauf eines der ausgewählten Ford Modelle muss ein GdB von mindestens 50 nachgewiesen werden. Die Zulassung des Neufahrzeugs muss außerdem für mindestens 6 Monate auf die im Nachweis genannte Person selbst erfolgen.</p> <p>Fragen zu diesem Angebot beantwortet der Ford Partner vor Ort.</p> <p>Weitere Informationen auch zur individuellen Umrüstung, wie den Einbau von Fahr- oder Bedienhilfen, finden Sie</p>

		hier: https://www.ford.de/kaufberatung/kaufen/angebote-im-ueberblick/mobilitaet-fuer-menschen-mit-behinderung
<u>HONDA</u>	Nachlass individuell verhandelbar.	<p>Voraussetzung für einen Rabatt für Menschen mit Behinderung ist ein GdB von mindestens 50 mit oder ohne Merkmale.</p> <p>Generell entscheidet jeder Honda-Vertragshändler eigenständig, ob er einen Rabatt gewährt, auch die Höhe des Rabatts kann jeder Händler selbst festlegen. Hier gibt es seitens Honda keine Rabattempfehlungen für die Vertragspartner.</p> <p>Ausnahme ist jedoch der Civic Type R. Für dieses Fahrzeug kann kein Rabatt für Menschen mit Behinderung gewährt werden.</p>
<u>Hyundai</u>	Rabatt ist quartals-, modell- und ausstattungsabhängig.	<p>Voraussetzung für einen Rabatt für Menschen mit Behinderung ist ein GdB von mindestens 50.</p> <p>Die Preisnachlässe sind abhängig vom jeweiligen Quartalsprogramm und können sich dadurch stetig ändern. Die Nachlässe sind zudem modell- und ausstattungsabhängig. Einschränkungen betreffen meist die gering ausgestatteten Fahrzeuge, welche seltener gekauft werden. Die Preisgestaltung ist komplex und kann beim Hyundai Händler erfragt werden.</p> <p>Sie liegen aber zwischen 11 % beispielsweise für einen Hyundai Tucson (NX4) HEV und 21 % für einen Hyundai i30 (PD) FL 1.6 CRDi 48V.</p> <p>Interessenten können sich an den Hyundai Händler vor Ort wenden und dort Details erfragen.</p>

<p><u>Jaguar/ Land Rover</u></p>	<p>Nachlass variiert je nach Modell.</p>	<p>Die Höhe der Konditionen (Nachlass auf die unverbindliche Preisempfehlung des Fahrzeugs) ist je nach Modell und Ausstattung unterschiedlich und kann individuell vom Jaguar-/Land Rover-Vertragspartner genannt werden. Jaguar Land Rover gewährt für den Neuwagen einen entsprechenden Sonderzuschuss.</p> <p>Der GdB muss mindestens 50 betragen. Die Erstzulassung des Fahrzeugs muss auf den/die Inhaber/in des Schwerbehindertenausweises oder auf einen Verwandten 1ten Grades erfolgen. Mindesthaltungsdauer: 12 Monate</p>
<p><u>Kia</u></p>	<p>Nachlassempfehlung je nach Modell zwischen 16 % und 17,5 % auf Neufahrzeuge.</p>	<p>Kia empfiehlt auf Neufahrzeuge je nach Modell einen Nachlass zwischen 16 % und 17,5 %. Die finale Entscheidung liegt beim Kia-Händler selbst. Die gesamte Abwicklung erfolgt ebenfalls über diesen.</p> <p>Soweit es um spezielle Fragen, wie beispielsweise Umbauten, rechtliche Themen etc. geht, arbeitet Kia mit MSG-mobil-sein GmbH in Berlin zusammen.</p> <p>Informieren Sie sich beim Kia-Händler darüber, ob die optionale Kia Service Flatrate (ehemals 7-Jahre-Kia-Wartungspaket) mit den Rabatten für Menschen mit Behinderung kumulierbar ist. Jeder Kia-Händler kann selbst entscheiden, ob er die optionale Kia Service Flatrate in Verbindung mit den genannten Rabatten anbietet oder nicht.</p>
<p><u>LADA</u></p>	<p>Kein LADA-Importeur mehr in D.</p>	<p>Die Lieferung von Neufahrzeugen wurde eingestellt. Somit gibt es keinen</p>

		LADA-Importeur mehr in Deutschland und auch keine Preisempfehlungen oder Empfehlungen zu Preisnachlässen von LADA-Fahrzeugen.
<u>Mazda</u>	Die Nachlässe sind modell- und quartalsabhängig.	Die Preisnachlässe beim Neuwagenkauf für Menschen mit Behinderung sind abhängig vom jeweiligen Quartalsprogramm und ändern sich dadurch stetig. Eine zusätzliche Förderung ist Teil des Vertriebsprogramms und wird vom Händler individuell in das Kundenangebot für Menschen mit Behinderung eingerechnet.
<u>Mercedes-Benz</u>	<ul style="list-style-type: none"> • 15 % Nachlass beim Kauf eines Mercedes-Benz oder smart Neufahrzeuges (ausgenommen sind Mercedes-Benz AMG Modelle und Mercedes-Benz EQ Modelle) • 2 % Nachlass auf die V-Klasse EDITIONS-Modelle inkl. RISE, Marco Polo EDITIONS-Modelle, Vito Tourer EDITION und Citan Tourer EDITION. • Für Preisnachlässe bei Vito, Sprinter und eVans kontaktieren Sie bitte Ihren Mercedes-Benz Partner vor Ort. 	<p>Nachlass für Kunden mit einem Schwerbehindertenausweis mit einem GdB ab 50. Das Fahrzeug muss mindestens 6 Monate ohne Unterbrechung auf den Schwerbehinderten selbst zugelassen werden. Der Nachlass wird auf den Neufahrzeugpreis inkl. Fahrhilfen ab Werk gewährt.</p> <p>Hinweis: Mercedes-Benz bietet Fahrhilfen ab Werk an. Details unter: https://www.mercedes-benz.com/de/mercedes-benz/fahrhilfen/</p>
<u>Mitsubishi</u>	Bis zu 18 % Nachlass auf alle Modelle aus der aktuellen Modellpalette.	Unter Vorlage des Behindertenausweises und einem GdB von mindestens 50.
<u>NISSAN</u>	<p>Die Nachlässe sind modellabhängig und werden ggfls. mit einem Vorlauf von 14 Tagen angepasst:</p> <p>MICRA (K14) (ab Visia+) 23 % NEW JUKE (F16) 21 % QASHQAI (J11) 26 % X-TRAIL (T32) 27 % LEAF (ZE1) 4.000,- € brutto</p>	Bei Nissan erhalten Menschen mit Behinderung Sonderkonditionen bei Mitgliedschaft im Verband MSG Mobilsein oder BbAB Bund behinderter Auto-Besitzer e.V. Aktuelle Informationen zu Nachlässen und Konditionen können beim NISSAN-Partner vor Ort eingeholt werden. Über einen Abrufschein erhält der Kunde bei einem Nissan Vertrags-händler die Sonderkonditionen.

	<p>e-NV200 (ME0) Evalia (mit Optionspaket) /Kastenwagen 3.570,- € brutto</p> <p>NAVARA (D23) 23 %</p> <p>NV250 Kasten (X61) 33%</p> <p>NV300 (X82) 33%</p> <p>NV400 (X62) 35%</p> <p>NT400 (F24) 29%</p>	<p>Grundsätzlich ist ein Nachweis über den GdB von mindestens 50 für diese Rabatte erforderlich. Die Mindesthaltedauer beträgt 6 Monate. Das Fahrzeug muss auf die behinderte Person selbst zugelassen werden.</p>
<u>Opel</u>	<p>Nachlass ist modellabhängig und bewegt sich zwischen 16,5 % beispielsweise für einen Astra K bis 25 % für einen Zafira Life.</p>	<p>Privatkunden mit einem GdB von mindestens 50.</p> <p>Außerdem bietet Opel für viele Modelle Fahrhilfen ab Werk (Handbedienungen, Lenkhilfen und Pedalabdeckungen). Informationen unter: http://www.opel.de/fahrzeuge/mobilitaetshilfen/fahrhilfen.html</p>
<u>PEUGEOT</u>	<p>Die Rabatte sind modell- und ausstattungsabhängig.</p>	<p>Grundsätzlich ist ein Nachweis über den GdB von mindestens 50 für diese Rabatte erforderlich. Dabei ist es unerheblich, ob die behinderte Person selbst fährt oder mit dem Neuwagen befördert wird (zum Beispiel durch Eltern oder Angehörige).</p> <p>Grundsätzlich ist es nicht möglich, verschiedene Rabatte miteinander zu kombinieren.</p> <p>Einzelheiten können bei den örtlichen PEUGEOT Händlern erfragt werden. Hier erhalten Menschen mit Behinderung auch Informationen zu möglichen Umbauten.</p>
<u>Renault</u>	<p>Preisnachlässe in Abhängigkeit vom jeweiligen Modell möglich.</p>	<p>Renault hat ein Rahmenabkommen, durch welches Mitglieder des BbAB Bund behinderter Auto-Besitzer e.V. einen Rabatt beim Kauf eines Neufahrzeugs erhalten können. Alle dazu nötigen Informationen finden Sie auf der Seite: https://www.bbab.de/</p>

		Zudem kann jeder Renault Vertragspartner auch andere Rabatte gewähren. Da jeder Händler eigenständig ist, liegt die Preisgestaltung und die Gewährung anderer Rabatte bei den Renault Vertragspartnern.
<u>SKODA</u>	Skoda empfiehlt den Händlern, entsprechende Rabatte einzuräumen.	<p>Folgende Personen können gesonderten Angebote und Konditionen nutzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personen mit gültigem Schwerbeschädigtenausweis und einem GdB von mindestens 50 • Amtlich bestellte Betreuer eines Menschen mit Behinderung ab GdB 50, die ihre Funktion mit einem gültigen Betreuerausweis nachweisen können • Erziehungsberechtigte eines minderjährigen Menschen mit Behinderung ab GdB 50 <p>Grundsätzlich gilt eine verpflichtende Zulassung des Fahrzeugs für mindestens sechs Monate. Bezugsberechtigten Personen steht maximal ein Fahrzeug mit Bezuschussung im laufenden Kalenderjahr zu.</p> <p>Einzelheiten – auch zur Ausstattung – können direkt beim Skoda-Händler erfragt werden.</p>
<u>SEAT</u>	Nachlass in Höhe von 15 %.	Die SEAT Deutschland GmbH bietet bestimmten Personen- und Berufsgruppen einen Mindestnachlass in Höhe von 15 %. Dazu zählen beispielsweise Journalisten, Menschen mit Behinderung und Pflegedienste. Informationen zu den Voraussetzungen können direkt beim jeweiligen SEAT Partner eingeholt werden.

<u>SUBARU</u>	Nachlass in Höhe von 15 %.	<p>Der Nachlass wird auf alle Subaru-Neufahrzeuge gewährt und ist modellunabhängig.</p> <p>Den Nachlass erhalten Menschen mit Behinderung mit Schwerbehindertenausweis, einem GdB von mindestens 50, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind und somit ihr Fahrzeug selbst fahren können. Es besteht eine Mindesthaltedauer von 6 Monaten und 3.000 km. Die Zulassung muss auf den Inhaber des Schwerbehindertenausweises erfolgen.</p>
<u>Suzuki</u>	Es bestehen Preisnachlässe für Menschen mit Behinderung. Die Konditionen werden aktuell überarbeitet.	<p>Menschen mit Behinderung werden spezifische Angebote unterbreitet. Aktuell arbeitet Suzuki dazu mit MSG-mobil-sein zusammen.</p> <p>Es sind auch Umbauten möglich. Der Kunde muss sich hierzu mit einem Suzuki-Vertragshändler in Verbindung setzen.</p>
<u>TOYOTA</u>	<p>Rabatt ist modellabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aygo => 500 Euro • Yaris => 500 Euro • Yaris Hybrid => 1000 Euro • Corolla => 1000 Euro • Corolla Hybrid => 1500 Euro • C-HR => 1000 Euro • C-HR Hybrid => 1500 Euro • RAV4 => 1000 Euro • Proace City => 2000 Euro 	<p>Die aktuelle Absatzförderung sieht derzeit absolute Werte in Euro vor und nicht mehr prozentual gerechnete Nachlässe.</p> <p>Ein großer Vorteil dieser Umstellung ist, dass Kunden mit Behinderung nun auch Fahrzeuge aus temporär begrenzten Vertriebsaktionen mit dieser zusätzlichen Prämie auswählen können. Die Kunden haben automatisch Zugang zu allen sonstigen Konditionen der privaten Absatzförderung, auch die der temporären Aktionsprogramme.</p> <p>Rabatt kann für Menschen mit Behinderung mit einem amtlichen Schwerbehindertenausweis gewährt werden.</p>

		<p>Der GdB muss mindestens 50 betragen.</p> <p>Die Mindesthaltedauer beträgt 6 Monate ab Erstzulassung <u>und</u> 3.000 km Mindestlaufleistung.</p> <p>Das Fahrzeug muss auf die Person mit Behinderung zugelassen werden, auch wenn diese Person gefahren wird.</p>
<u>Volvo</u>	<p>Je nach Modell und Motorisierung gibt es einen Rabatt von bis zu 15 %. Darüber hinaus wird aktuell noch ein Zuschuss von einmalig 1.000 € gewährt.</p>	<p>Die Voraussetzungen für die Preisnachlässe lauten wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schwerbehinderte mit mindestens GdB 50 • Maximal 2 Fahrzeuge pro Jahr • Der Kaufvertrag und die Zulassung müssen auf den Schwerbehinderten oder auf Familienangehörige ersten Grades (d.h. Ehepartner, Eltern und Kinder, keine Geschwister) erfolgen.
<u>VW</u>	<p>Bis zu 15 % Nachlass bei Kauf eines fabrikneuen Volkswagen Fahrzeugs</p>	<p>Beim Kauf eines fabrikneuen Volkswagen Fahrzeugs werden bis zu 15 % Nachlass auf den zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Listenpreis – inklusive Fahrhilfe - gewährt. Diese Aktion umfasst nahezu alle Modelle der Marke Volkswagen Pkw.</p> <p>Nachlassberechtigt sind Personen mit einem Schwerbehindertenausweis, der einen GdB von mindestens 50 ausweist. Ebenfalls nachlassberechtigt sind Kunden mit dem Nachweis einer Conterganschädigung oder einer im Führerschein eingetragenen erforderlichen Fahrhilfe.</p> <p>Bei Fragen zum Volkswagen Sondernachlass können Kunden sich direkt an</p>

		<p>den Volkswagen Partner vor Ort wenden.</p> <p>Ausführliche Informationen auch zu Fahr- und Bedienhilfen ab Werk erhalten Sie unter folgendem Link: https://www.volkswagen.de/de/angebote-und-produkte/geschaeftskunden/sonderzielgruppen/menschen-mit-handicap.html.</p>
	<p>Auch Volkswagen Nutzfahrzeuge gewährt entsprechende Preisnachlässe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Caddy bis zu 15 % • Transporter / Caravelle bis zu 20 % • Multivan / California / Grand California bis zu 15 % • Amarok bis zu 15 % • Crafter bis zu 24 % 	<p>Nachlassberechtigt sind Menschen mit Behinderung ab GdB 50. Weitere Merkzeichen sind nicht nötig. Die Zulassung des Fahrzeugs muss nicht zwangsläufig auf den Inhaber des Schwerbehindertenausweises erfolgen. So kann beispielsweise das Fahrzeug auf die Eltern zugelassen werden, sofern ein Kind Inhaber des Schwerbehindertenausweises ist. Auch gewerbliche Zulassungen sind unter gewissen Voraussetzungen möglich. Ob Sie selbst oder Ihre Angehörigen nachlassberechtigt sind, erfahren Sie bei Ihrem Volkswagen Nutzfahrzeuge Partner.</p> <p>Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.volkswagen-nutzfahrzeuge.de/menschen-mit-behinderung</p>

Definitionen zu den Merkzeichen:

- G = gehbehindert
aG = außergewöhnlich gehbehindert
H = hilflos
B = auf ständige Begleitung angewiesen BL = blind
GL = gehörlos

Alle Angaben sind lediglich Empfehlungen der Hersteller und unverbindlich.